

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 21/0422</b>
<b>422 - Fachbereich Kindertagesbetreuung</b>			<b>Datum: 27.08.2021</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Gattermann, Sabine</b>	<b>Tel.:-116</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.09.2021	Entscheidung

## Wahlordnung für die Wahl der Kreiselternervertretung (KEV) der Stadt Norderstedt

### Beschlussvorschlag:

Die Wahlordnung für die Wahl der Kreiselternervertretung (KEV) der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der **Anlage 1** beschlossen.

### Sachverhalt:

Aufgrund des Status Norderstedts als große kreisangehörige Stadt, die zum örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestimmt wurde, und der Regelung im §1 Absatz 2 KiTaG SH muss für das Gebiet der Stadt Norderstedt eine eigene KEV für das Kita-Jahr 2021/2022 gewählt werden. Die Wahl ist von der Stadt Norderstedt zu organisieren. Die Wahl ist in den §§ 4 und 32 KiTaG geregelt (vgl. **Anlage 2**).

Um die Wahl der KEV durchführen zu können, müssen die Eltern in den Kitas zuvor im Rahmen der Elternversammlungen die Delegierten für die Wahl der Kreiselternervertretung wählen. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtungen. Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben dabei unberücksichtigt. Dies muss bis zum 30.09.21 geschehen. Aktuell werden in Norderstedt 192 Gruppen betrieben.

Neu ist in diesem Jahr außerdem, dass neben den Delegierten aus den Kitas auch Delegierte aus den Reihen der Eltern von Kindern in der Kindertagespflege an der Kreiselternerversammlung teilnehmen und in die Kreiselternervertretung gewählt werden können. Mindestens ein Elternteil, dessen Kind in der Kindertagespflege betreut wird, soll der Kreiselternervertretung laut KiTaG angehören. Nach dem Gesetz schafft der örtliche Träger der Jugendhilfe ein geeignetes Verfahren zur Auswahl der Delegierten für die Kindertagespflege.

In Abstimmung mit der Fachberatung Kindertagespflege schlägt das Fachamt vor, dass pro Tagespflegestelle ein/e Delegierte/r benannt wird (Punkt 5 des Entwurfs der Wahlordnung). Das wären 47 Delegierte.

Die Wahl der Kreiselternervertretung wird in einem Schaubild, das dem Fachamt freundlicherweise vom Kreis Herzogtum Lauenburg zur Verfügung gestellt wurde, veranschaulicht (siehe **Anlage 3**).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Kreiselternversammlung zur Wahl der Kreiselternvertretung soll am Montag, 25.10.2021, um 19 Uhr in der Tribühne stattfinden. Angestrebt wird eine Präsenzveranstaltung, wenn das Infektionsgeschehen in der Stadt bzw. im Land dies zulässt.

Der Entwurf der Wahlordnung wurde mit der amtierenden Kreiselternvertretung des Kreises Segeberg und der Landeselternvertretung Schleswig-Holstein abgestimmt.

**Anlagen:**

1. Entwurf Wahlordnung für die Wahl der Kreiselternvertretung (KEV)
2. Auszug aus KiTaG SH
3. Schaubild zur Wahl der Kreiselternvertretung